

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11209 –

Reaktion der Bundesregierung auf die veränderte Sicherheitslage vor der Europameisterschaft 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Beginn der Fußball-Europameisterschaft der Männer am 14. Juni 2024 steht bevor. Alle Fans hoffen auf die Wiederholung des „Sommermärchens“ aus dem Jahr 2006. Hierfür sind aber nicht nur überzeugende Leistungen der deutschen Nationalmannschaft erforderlich; auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Hier ist zuerst die Gewährleistung eines sicheren Turniers zu nennen. Das Thema Sicherheit gerät aufgrund aktueller Entwicklungen zusehends in den Fokus der Aufmerksamkeit. Zu nennen sind nicht nur der weiterhin mit unmenschlicher Härte geführte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die durch den Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2024 ausgelöst wurden. Aktuell gibt die Rückkehr des islamistischen Terrorismus nach Europa Anlass zur Sorge, die mit dem Anschlag auf die Crocus City Hall nahe Moskau am 22. März 2024 mit mindestens 144 Toten sichtbar wurde und für die der sog. Islamische Staat die Verantwortung übernahm (www.zeit.de/politik/ausland/2024-04/moskau-anschlag-is-crocus-city-hall-usa-warnung).

Die Auswirkungen der geschilderten Ereignisse auf die Bewertung der Sicherheitslage ist nach Auffassung nicht nur der Fragesteller unübersehbar; sie wird auch von Sicherheitsexperten geteilt. So sprach der GdP (Gewerkschaft der Polizei)-Vorsitzende Andreas Roßkopf gegenüber den Medien von einer „Mammutaufgabe“, die sich den Sicherheitsbehörden stelle (www.tagesspiegel.de/politik/grenzkontrollen-urlaubssperre-cyberabwehr-so-wollen-deutschland-und-frankreich-die-em-und-olympia-sichern-11452283.html): Die Sicherheitslage sei „weitaus angespannter als bei der WM 2006“ (Schweriner Volkszeitung vom 3. April 2024, S. 2). Die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, stuft die Terrorgefahr in Deutschland selbst als „akut“ ein (www.sueddeutsche.de/politik/moskau-anschlag-terror-faeser-gefahr-1.6482365?reduced=true). Konsequenterweise kündigte der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul „für die Fußball-Europameisterschaft verschärfte Sicherheitsvorkehrungen“ an (www.sueddeutsche.de/politik/terrorismus-duesseldorf-reul-schaerfere-sicherheitsvorkehrungen-zur-fussball-em-dpa urn-newsml-dpa-com-20090101-240326-99-468470).

Nach Ansicht der Fragesteller muss auch die Bundesregierung ihr offenbar bereits vorliegendes (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/01/sicherheit-fussball-em.html) Sicherheitskonzept dringend an die verschärfte Sicherheitslage anpassen.

1. Welche Institutionen (Bund, Länder, Kommunen, Dritte) waren an der Erstellung des Sicherheitskonzepts beteiligt?

Die Erarbeitung und Abstimmungen des Nationalen Sicherheitskonzepts erfolgte mittels eines mehrstufigen Prozesses, in dem u. a. die zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und die Geschäftsbereiche, das Bundeskanzleramt, die Bundesressorts, die PG EM 2024 des UA FEK, die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS), die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) sowie die EURO 2024 GmbH beteiligt wurden. Zudem wurden die Länder über die Gremienstruktur der IMK beteiligt.

2. Wann hat die Erarbeitung des Sicherheitskonzepts begonnen?

Die Erarbeitung und Abstimmungen des Nationalen Sicherheitskonzepts erfolgten mittels eines mehrstufigen Prozesses, der im Frühjahr 2022 begonnen wurde.

3. Welche Arbeitseinheiten waren innerhalb des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit der Erstellung des Sicherheitskonzepts befasst?

Innerhalb des BMI wurden die fachlich betroffenen Organisationseinheiten beteiligt.

4. Wurde das Sicherheitskonzept anlässlich der veränderten Sicherheitslage modifiziert?

Das Nationale Sicherheitskonzept bildet eine Grundlage für die Koordinierung der nationalen und internationalen Abstimmung von Sicherheitsangelegenheiten mit Turnierbezug der zentralen Akteure. Es erfüllt konzeptionell eine Klammerfunktion für die weiteren Fachkonzepte, die einen inhaltlichen und ausdifferenzierten Themenschwerpunkt abbilden. Diese Fachkonzepte werden durch die zuständigen Stellen eigenverantwortlich erstellt und aktualisiert.

Vor dem Hintergrund einer dynamischen Sicherheitslage wird gegenwärtig auch eine Aktualisierung des Nationalen Sicherheitskonzeptes geprüft.

5. Wenn ja, welche inhaltlichen Anpassungen wurden vorgenommen?

Wenn nein, warum nicht, bzw. wird es noch zu einer Modifizierung kommen, und wenn ja, wann, und wie (bitte konkreten Zeithorizont darlegen)?

Derzeit wird ein etwaiger Aktualisierungsbedarf in Bezug auf das Nationale Sicherheitskonzept mit den betroffenen Stellen geprüft.

Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wenn ja, welche Institutionen waren an der Vornahme der Änderungen beteiligt?

Die Aktualisierung des Nationalen Sicherheitskonzepts erfolgt unter Beteiligung der zuständigen Stellen.

7. Sind noch weitere Änderungen am Sicherheitskonzept geplant?

Vor dem Hintergrund einer dynamischen Sicherheitslage wird fortlaufend geprüft, inwieweit ein Anpassungsbedarf oder die Notwendigkeit einer Aktualisierung des Sicherheitskonzeptes besteht.

8. Ist der Einsatz zusätzlicher Sicherheitskräfte vorgesehen?

Die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes werden die für die Bewältigung des Einsatzes der UEFA EURO 2024 im Rahmen Ihrer Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Kräfte einsetzen. Die Quantität ist abhängig von der konkreten Lage anlässlich der einzelnen Spielpaarungen. Die Bundespolizei gewährleistet die größtmögliche Verfügbarkeit von Einsatzkräften. Hierfür hat die Bundespolizei auch urlaubsbeschränkende Maßnahmen für die gesamte Einsatzorganisation im Turnierzeitraum erlassen.

Darüber hinaus wird die Bundespolizei bei ihrem Einsatz von weit über 300 zusätzlichen ausländischen Polizeibeamtinnen und -beamten aus den Teilnehmernationen unterstützt. Diese werden in der gesamten Bandbreite der Bundespolizei – maßgeblich im bahnpolizeilichen Kontroll- und Streifendienst – eingesetzt.

9. Wenn ja, in welche Höhe erfolgt die Aufstockung der Kräfte?

Die Behörden der Länder und des Bundes planen die Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit sowie Unterstützungsleistungen auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Vorbereitungen auf den Einsatz und die entsprechende Kräfteplanung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Zu den konkreten Einsatzgestaltungen und -planungen der Länder kann der Bund keine Auskunft geben.

10. Wie sieht die „enge Kooperation“ zwischen Deutschland und Frankreich konkret aus, über deren Vereinbarung auf der Homepage des BMI berichtet wird (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/03/dt-frz-sicherheit.html; bitte, soweit möglich, konkrete Vorhaben und Maßnahmen darlegen)?

Im Bereich der Erkennung und Analyse ausländischer Einfluss- und Manipulationskampagnen im Informationsraum tauschen sich die zuständigen Stellen miteinander aus.

- a) Welche Zuständigkeiten und Aufgaben haben die Deutsch-Französische Einsatzeinheit (DFEE) und die Gemeinsame Deutsch-Französische Diensteinheit (GDFD), die zum Einsatz kommen sollen (www.zetit.de/sport/2024-03/deutschland-frankreich-olympia-em-zusammenarbeit-sicherheit)?

Die DFEE setzt sich aus Angehörigen der Direktion Bundesbereitschaftspolizei der Bundespolizei und der französischen Gendarmerie Nationale zusammen. Sie kommt anlassbezogen zum Einsatz.

Schwerpunkte bilden dabei die Bewältigung von Sicherheitsaufgaben bei internationalen diplomatischen, sportlichen oder kulturellen Großereignissen oder Massenveranstaltungen im Hoheitsgebiet eines der beiden Staaten. Ihr Einsatzgebiet erstreckt sich über das gesamte deutsche und französische Hoheitsgebiet. Die GDFD setzt sich aus Angehörigen der einzeldienstlich strukturierten, an der deutsch-französischen Grenze örtlich zuständigen Bundespolizeidienststellen und der französischen Grenzpolizei (Policeaux Frontières) zusammen. Sie ist eine feste, ständig im Einsatz befindliche Organisationseinheit. Ihre Aufgaben nimmt sie im deutsch-französischen Grenzraum wahr. Ziel ist insbesondere die grenzüberschreitende Bekämpfung der illegalen Migration und Urkundenkriminalität.

- b) Sind diese Einheiten bereits in der Vergangenheit zum Einsatz gekommen, und wenn ja, wann, und wie?

Die DFEE unterstützt u. a. anlassbezogen andere Bundespolizeidirektionen im Grenzgebiet im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung sowie bei der anstehenden Euro 2024. Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die DFEE vollumfänglich bewährt. Vorteile im polizeilichen Einsatz ergeben sich insbesondere aus dem geübten gemeinsamen polizeilichen Handeln sowie den besonderen Sprachkompetenzen.

Die GDFD wird arbeitstäglich grenzüberschreitend im gemeinsamen Streifen dienst zum Einsatz gebracht. Sie nimmt darüber hinaus an Schwerpunktkontrollmaßnahmen der Polizeibehörden im gemeinsamen Grenzraum auf französischem und deutschem Hoheitsgebiet teil.

- c) Gibt es mit anderen Nachbarländern oder weiteren Staaten vergleichbare Kooperationen?

Wenn ja, welche konkret (bitte nach Ländern und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei arbeitet mit allen Nachbarstaaten eng und vertrauensvoll in zahlreichen unterschiedlichen Formaten zusammen. Mit der GDFD vergleichbare Kooperationen sind insbesondere die gemeinsamen deutsch-polnischen Dienststellen in Pomellen, Swiecko und Ludwigsdorf, die gemeinsamen deutsch-tschechische Dienstverrichtungszimmer in Hradek nad Nisou und Petrovice sowie die gemeinsamen deutsch-schweizerischen operativen Dienstgruppen Basel und Bodensee. Eine mit der DFEE vergleichbare Kooperation unterhält die Bundespolizei zurzeit mit keinem anderen Nachbarstaat.

11. Sind der Bundesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt Gefahrenhinweise mit Blick auf die Europameisterschaft von anderen Ländern gegeben worden?

Es sind bislang keine Gefahrenhinweise im Kontext EURO 2024 durch andere Staaten übermittelt worden.

12. Ist ein engerer polizeilicher und nachrichtendienstlicher Austausch mit sog. Partnerländern vor und während der Europameisterschaft vorgesehen?
13. Wenn ja, wie gestaltet sich dieser engere Austausch?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Im eigens eingerichteten „International Police Cooperation Center (IPCC) unter Federführung der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) wird ein enger internationaler Austausch der Landes- und Bundesbehörden mit den Teilnehmerstaaten der EURO 2024 vor und während Turniers gewährleistet. Dorthin werden ebenso Verbindungspersonen von Bund und Ländern sowie Verbindungspersonen der Teilnehmerstaaten entsandt und gewährleisten sowie koordinieren den veranstaltungsbezogenen Informationsaustausch.

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zum engeren Austausch der Nachrichtendienste des Bundes mit Partnerländern sind diese nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage nur in eingestuftem Form beantwortet werden kann.* Die Beantwortung erfolgt daher gesondert an den Deutschen Bundestag. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Auskunft darüber, ob die Nachrichtendienste des Bundes einen engeren Austausch mit Partnerländern durchführen, wären Rückschlüsse auf die Aufklärungsinteressen und die Bearbeitungsschwerpunkte während der EM möglich. Allein durch die Information, wie ein entsprechender Austausch gestaltet ist, könnten betroffene Akteure Abwehrstrategien entwickeln und die Erkenntnisgewinnung der Nachrichtendienste des Bundes erschweren. Dies kann die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die VS-Einstufung der Antwort ist daher erforderlich, denn sie enthält Informationen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Nachrichtendienste stehen.

14. Gibt es in Absprache mit dem Veranstalter bereits Anpassungen der Planungen für den organisatorischen Ablauf des Turniers, und wenn ja, welche?

Die Abstimmung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgt durch die zuständigen Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes mit den privaten Sicherheitsunternehmen bzw. der Veranstalterin, der EURO 2024 GmbH. Entsprechende Formate zum kontinuierlichen Austausch wurden etabliert. Entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes obliegt den Sicherheitsbehörden der Länder die abschließende Bewertung der Sicherheitslage zu allen konkreten Ereignissen (Spielen), Personen und Örtlichkeiten. Sie treffen schließlich auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen in eigener Zuständigkeit.

15. Wer trägt schlussendlich die Verantwortung für die Aktualisierung des Sicherheitskonzeptes?

Die Verantwortung für die Aktualisierung des jeweiligen Konzeptes obliegt der federführenden Organisation.

Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, zumindest die Grundzüge des Konzepts den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorzulegen und zu erläutern, und wenn ja, wann?

Eine Präsentation des Nationalen Sicherheitskonzeptes ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant.

